



Mitteilungsvorlage

0054/2023

Kulturhäuser

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Bildung und Kultur | 04.05.2023 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------------------|------------|---------------|---|

A. Kahle / 26.04.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Tätigkeitsbericht 2022 der Kulturhäuser

Darstellung des Vorgangs:

Die Kulturhäuser berichten dem zuständigen Kreistags-**Ausschuss für Bildung und Kultur** jährlich über ihre Tätigkeit. Strategische Grundlage ist die Kulturkonzeption, die Leitlinien für die erfolgreiche, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Kulturarbeit vorgibt. Sie wurde durch Vertreter der Kreistagsfraktionen, externe Expertinnen und Experten und die Verwaltung erarbeitet und im Oktober 2020 einstimmig vom Kreistag beschlossen.

Die Form dieser Berichte hat sich über die Jahre weiterentwickelt. Für das Berichtsjahr 2022 wird der **Tätigkeitsbericht in neuer Gestalt** vorgelegt. Das Augenmerk liegt auf der übersichtlichen Aufbereitung von Arbeitsschwerpunkten und -Ergebnissen im Licht von Zahlen, Daten und Fakten. Die Verwaltung wird die zukünftigen Tätigkeitsberichte, soweit nötig, weiter an die Erfordernisse der Transparenz und kulturpolitischen Zielvorgabe durch den Kreistag und den Kultur- und Schulausschuss anpassen.

Der Bericht wird dem Ausschuss in der **Sitzung vom 4. Mai 2023 als Tischvorlage** übergeben, dazu gibt die Verwaltung einige knappe Hinweise zum Aufbau des Berichts mit erster Rückfragegelegenheit. In der darauffolgenden **Sitzung vom 22. Juni** haben die Ausschuss-Mitglieder die Möglichkeit, inhaltliche Rückfragen zum Bericht zu stellen sowie gegebenenfalls Aufträge zur Anpassung der Darstellungsform für den nächsten Tätigkeitsbericht zu geben.

